



Der Saarbergknappe

ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT CHRISTLICHER SAARBERGLEUTE

Nummer 5

SAARBRÜCKEN, IM MAI 1950

Jahrgang 2

Um Löhne und Lohnordnung

Besprechungen mit der Régie

In Frankreich ist vor einigen Wochen die Tarifvertragsfreiheit wieder eingeführt worden. Damit ist anstelle der regierungsseitigen Lohnfestsetzung wieder der Lohn als das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen getreten. Es wäre eine Illusion anzunehmen, daß damit ein goldenes Zeitalter angebrochen sei und auf einen Sprung die Löhne an die Preise herangebracht werden könnten. Es kriselt in weltweitem Maße, und es wird solange kriseln, als die Unsicherheit der politischen Situation die Aufmerksamkeit der Regierenden fast ausschließlich in Anspruch nimmt, es kriselt solange, als man Verteidigungs- und Militärsysteme aufbaut, besser gesagt aufbauen muß, solange, als man den vergangenen Krieg nicht endgültig auch politisch liquidiert. Wenn die Forderung nach militärischer Sicherheit in einem vereinten und friedlichen Europa seine praktische Bedeutung verloren hat, dann wird endlich jene nach sozialer Sicherheit und nach wirtschaftlichem

Fortschritt unbestritten erstrangig sein. Unter diesen Gesichtspunkten muß die Lohnbewegung verstanden werden, die in den letzten Wochen von den französischen Gewerkschaften ausgelöst wurde.

Halten wir uns an das Faktum.

Nach dem Vorschlag der französischen Regierung an die Charbonnage des France sollen im Bergbau Lohn erhöhungen zwischen 2 bis 6% bewilligt werden. Die Staffelung von 2 bis 6% hat ihre Ursache darin, daß hierbei eine Lohnanpassung zwischen den einzelnen Bergbaugebieten herbeigeführt werden soll. So ist für Nord Pas de Calais eine Erhöhung um 6%, für Lothringen hingegen nur eine solche von 4,5 % in Aussicht genommen. Es besteht kein Zweifel, daß wir im Saarbergbau zu einer 6%igen Lohn-erhöhung kommen werden. Aber auch diese Erhöhung wird uns an den Durchschnittslohn, wie er im lothringischen Bergbau gezahlt wird, nicht heranbringen.

Dies ergibt sich aus folgender Gegenüberstellung:

tallindustrie sind entsprechend den freien tarifvertraglichen Vereinbarungen differierende Löhne je nach Betrieb verschieden, getreten. Damit ist den gegenwärtig bei uns in Anwendung befindlichen Löhnen das Fundament weggenommen.

Der zweite Unsicherheitsfaktor ist das sogenannte Existenzminimum. Das Existenzminimum war auf 12 500,- Frs. für die Pariser Zone festgesetzt worden und galt in entsprechenden Abschlägen, nach den Zonen verschieden, für ganz Frankreich und auch für uns an der Saar. Soweit der auf dem obengenannten Ecklohn aufgebaute Lohn das Existenzminimum nicht erreichte, mußte eine besondere Zulage bis zur Erreichung des Existenzminimums gewährt werden. So wird im Saarbergbau in Kategorie I eine derartige Zulage in Höhe von 2,23 Frs. je Arbeitsstunde gewährt. Auch das Gefüge des bislang geltenden Existenzminimums von 12 500,- Frs. ist ins Wanken geraten. Niemand kann bezweifeln, daß dieses Existenzminimum zu niedrig liegt und durch die Entwicklung der Preise längst überholt ist. Die französische Regierung schlug eine Erhöhung auf 15 000,- Frs. im Monat vor, die CFTC und Force Ouvrier fordern 17 000,- Frs., die CGT 19 000,- Frs.

Die diesbezüglichen Verhandlungen werden von den zentralen Organisationen in Paris geführt. Es ist bedauerlich, daß die saarländischen Gewerkschaften bei diesen so wichtigen Verhandlungen praktisch ausgeschaltet sind, ein Zustand, der so oder so baldigst geändert werden muß.

Verringerung der Lohnspanne

Die Gewerkschaftsvertreter haben die Régie erneut von ihrer Forderung unterrichtet, die bevorstehende Lohnhöhung zum Anlaß zu nehmen, auf eine möglichst Verringerung der Lohnspanne zwischen den einzelnen Kategorien hinzuwirken. Die Gewerkschaften werden diesbezügliche Vorschläge ausarbeiten, sobald Klarheit über die endgültige Gestaltung der Lohnhöhung in Frankreich besteht.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Durchschnittslöhne im Bergbau

in Lothringen	U.T. 1135,- Frs.	U.T. 737,- Frs.	Insges. 936,- Frs.
im Saarbergbau	U.T. 1051,- Frs.	U.T. 655,- Frs.	Insges. 853,- Frs.
Differenz (->)	U.T. 84,- Frs.	U.T. 82,- Frs.	Insges. 83,- Frs.

Ecklohn und Existenzminimum

Die Besprechung bei der Régie ergab überdies, daß über die Modifikationen der letzten Lohnhöhung noch keine Klarheit besteht. Zwei für das Lohnniveau bestimmende Faktoren sind es, die gegenwärtig die Unsicherheitsfaktoren jedweder Rechnung ausmachen. Die bislang übliche staatliche Lohnfestsetzung hatte für die Errechnung aller Löhne den Stundenlohn des Hilfsarbeiters der 1. Kategorie in der Pariser Metallindustrie als Ausgangsgrundlage. Auf diesem Lohn, dem sogenannten Ecklohn, bauten sich alle übrigen Löhne mit entsprechenden Zuschlägen auf. Nach Einführung der Tarifvertragsfreiheit in Frankreich und dem Wegfall der staatlichen Lohnfestsetzung existiert dieser Ecklohn praktisch nicht mehr. Anstelle des einheitlich festgelegten Lohnes des Hilfsarbeiters in der Pariser Me-

Da uns exaktes Zahlenmaterial im Augenblick fehlt, müssen wir darauf verzichten, diese Übersicht durch eine Gegenüberstellung der Förderleistung zu ergänzen. Die zuletzt bekannten Förderleistungsziffern im Saarbergbau mit über 1500 kg Kopfleistung U. T. geben jedoch Zeugnis von einer ständigen Leistungssteigerung, die uns trotz erheblich ungünstiger Abbaubedingungen den lothringischen Förderleistungen mindestens sehr nahebringt und wesentlich über den Förderleistungen der übrigen französischen Bergbaugebiete liegt. Es steht jedenfalls fest, daß die Lohnkurve der Förderleistungskurve nicht folgt, mindestens nicht in entsprechendem Verhältnis, daß vielmehr mit steigender Förderleistung der Lohnanteil je geförderte Tonne ständig sinkt. Eine solche Entwicklung aber ist ungesund und fände auch dann noch keine vertretbare Begründung, wenn die steigende Leistung allein auf den Einsatz technischer Hilfsmittel und sonstiger nicht von der reinen Arbeitsleistung abhängiger Faktoren zurückzuführen wäre. Niemand aber wird bestreiten, daß im Saarbergbau das steigende Förderergebnis dem Zusammenwirken aller Faktoren zu verdanken ist.

So haben die Gewerkschaften in einer Besprechung bei der Régie am 11. d. Mts. um die Überlassung statistischer Unterlagen gebeten, an Hand derer die Entwicklung von Lohn und Förderleistung einer kritischen resp. vergleichsweisen Betrachtung unterzogen werden kann.

Anfrage an die saarländische Regierung

Wo bleibt das Gesetz über die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage?

Der Landtag hat am 4. 4. 1950 das „Gesetz über die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage“ verabschiedet. Inzwischen sind sechs Wochen vergangen, ohne daß das Gesetz im Amtsblatt des Saarlandes veröffentlicht worden wäre.

Wir fragen, wer ein Interesse daran hat, das Inkrafttreten dieses Gesetzes zu verhindern.

Wir fordern die Regierung auf, in aller Kürze die Veröffentlichung des Gesetzes vorzunehmen oder die Gründe, die dem entgegenstehen, öffentlich bekanntzugeben.

Zur Wirtschaftspolitik

Die Diskussion um das Problem Westeuropa ist mit dem französischen Vorschlag einer Interessen- und Wirtschaftsgemeinschaft der deutsch-französischen Grundstoffindustrien, vornehmlich Kohle und Eisen, um einen entscheidenden Schritt weitergebracht worden. Nicht zuletzt wird damit im Falle des Gelingens ein wirtschaftspolitischer Block und politischer Machtfaktor in Europa geschaffen, der auf die Anliegerländer zweifellos eine starke Anziehungskraft ausüben dürfte und im Endeffekt auf die so oft geforderte und immer wieder hinausgezögerte politische, westeuropäische Union hinzielen dürfte. Erfreulicherweise hat der Schuman'sche

Unser Beileid zur Grubenkatastrophe auf Mariemont (Belgien)

Vorsitzender Ruffing hat anlässlich der Schlagwetterexplosion auf Grube Mariemont in Belgien, der 39 Bergleute zum Opfer fielen, an den christlichen Grubenarbeiterverband folgendes Telegramm gerichtet:

Aus Presse und Rundfunk erfahren wir von der schrecklichen Grubenkatastrophe auf Grube Mariemont, bei der 39 Bergleute ums Leben gekommen sind. Wir bitten Sie, allen Familien, die davon betroffen wurden, unsere tiefempfundenen Anteilnahme auszusprechen.

Den verletzten Kameraden wünschen wir baldige Genesung.

Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute
Hans Ruffing, Vorsitzender.

Plan in Deutschland sowohl wie auch in England freudige Zustimmungserklärungen bzw. Verständnis gefunden. Im Chor dieser Stimmen nehmen sich die Nein-Sager wie nicht ernst zu nehmende Außenseiter aus. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß der Plan einer deutsch-französischen Wirtschaftsunion auch für die Saarwirtschaft, vor allem für die Kohlen- und Eisenindustrie, eine eminente wirtschaftspolitische und politische Bedeutung gewinnen wird. Nehmen wir doch nicht so sehr durch Umfang und absolute Leistung unseres Wirtschaftsraumes als durch die verkehrsgeographische und wirtschaftspolitische Mittellage eine hervorragende Mittlerstelle ein. Es bleibt zu hoffen, daß wir auf Grund dieser genannten Stellung ein nicht ungewichtiges Wort in den kommenden Verhandlungen mitsprechen werden, daß die auf die französisch-deutsche Gemeinwirtschaft abzielende Wirtschaftspolitik auf der Basis der beiderseitigen Grundstoffindustrien auch für unser Land und unsere Wirtschaft segensreich sein wird, und daß das im Zeichen ver-

Sozialer Wohnungsbau

An die Adresse der EG
I. V. Bergbau

Sitzung der Stiftung für Wohnungsbau

In der Sitzung wurde eine Reihe von Anträgen auf Baudarlehen erledigt. In mehreren Fällen konnte dem Darlehensantrag deshalb nicht entsprochen werden, weil die Antragsteller von sich aus ohne die Zustimmung des Ausschusses einzuholen, Bauarbeiten in erheblichem Umfang durchgeführt haben und nunmehr von dem Ausschuss die Übernahme der hierbei entstandenen Bauschulden in Höhe von mehreren hunderttausend Franken verlangten. Der Ausschuss konnte aus prinzipiellen Gründen dem nicht stattgeben, da ansonsten die Gefahr bestünde, daß jeder auf eigene Faust sein Bauvorhaben ausführen würde und der Stiftung nichts übrig bliebe, als nachträglich Schulden zu bezahlen. Damit wird aber jede Planung und Lenkung unmöglich gemacht. Es sei dies eine Mah-

nung für alle Bauinteressenten nur diejenigen Bauarbeiten durchzuführen, die sie selbst bezahlen können und im übrigen aber zu warten, bis ihnen das Darlehen ordnungsgemäß bewilligt ist. Die Vertreter der GCS forderten erneut die bereits vor Wochen beschlossene Aktion zur verbilligten Beschaffung von Baumaterial für die Bauinteressenten der Stiftung nunmehr raschestens

durchzuführen. Die Stiftung wird nunmehr demnächst durch eine Rundfrage bei allen in Frage kommenden Bauinteressenten feststellen, ob sie an einer zentralen Beschaffung von Baumaterialien interessiert sind. An Hand der hierbei gewonnenen Übersicht dürfte es möglich sein, im Wege der Verhandlungen mit Großlieferanten eine merkliche Verbilligung der Baumaterialien zu erreichen.

Verbilligte Materialbeschaffung

Unterm 22. April 1950 haben wir folgende Eingabe an die Régie gerichtet:

Sehr geehrter Herr Generaldirektor!

In der letzten Sitzung des Vorstandes der Stiftung für Wohnungsbau wurde auf unsern Antrag hin

beschlossen, dem Herrn Generaldirektor die Bitte zu unterbreiten, durch Bereitstellung von Lageräumen und Zurverfügungstellung des technischen Personals, der Stiftung für Wohnungsbau die zentrale Beschaffung von Baumaterialien für die einzelnen Bauinteressenten zu ermöglichen.

Zu dieser Bitte bewegt uns der Umstand, daß, wie die Erfahrung zeigt, mit einer Darlehenssumme im Höchstbetrag von 1 Million Franken der Bau nicht vollendet werden kann, sofern nicht beträchtliche Eigenmittel oder erhebliche Eigenleistungen hinzukommen. Dies ist zum Teil eine Folge der seit dem Vorjahr eingetretenen Preissteigerung bei gewissen Baumaterialien. Aus vielerlei Gründen — unter anderem deswegen, weil weder dem Bergmann eine höhere Rückzahlung zugemutet werden soll, und weil eine Erhöhung des Höchstbetrages der Darlehenssumme im Einzelfalle zu einer verringerten Zuteilung führen müßte — sehen wir den einzigen Ausweg darin, eine Verbilligung des Wohnungsbaues der Bergarbeiter durch die zentrale Beschaffung der Baumaterialien und einen dadurch erreichbaren günstigen Einkaufspreis zu erreichen.

Wir bitten Sie in dieser Sache, die uns sehr am Herzen liegt, eine baldige Entscheidung zu treffen.

Urlaub für bauende Belegschaftsmitglieder

Unser Schreiben an die Régie vom 26. April 1950:

„Die Stiftung für Wohnungsbau räumt einer großen Anzahl von Belegschaftsmitgliedern die Möglichkeit ein, sich in diesem Jahr ein Eigenheim zu erstellen. Die knappe Bemessung der Darlehensmittel zwingt die Baulustigen dazu, einen erheblichen Teil der Kosten durch Eigenleistung abzugelten.“

Von verschiedenen Kameraden ist der Wunsch geäußert worden, die Régie möge in solchen Fällen auf Antrag einen unbezahlten Urlaub, ohne Verlust der Regelmäßigkeitsprämie, gewähren.

Die gegenwärtige Beschäftigungslage läßt es u. E. zu, eine solche Beurlaubung auch dann auszu-

sprechen, wenn ein Bergmann seinem Arbeitskameraden beim Bauen mithelfen will. Darüber hinaus wäre die Frage zu prüfen, ob zur Befriedigung des Bedarfs an Bauhandwerkern, geeignete Belegschaftsmitglieder auf deren Wunsch während der Bausaison zur Arbeitsleistung im Bauhandwerk beurlaubt werden könnten.

All dies natürlich nur dann, wenn hierdurch irgendwelche Nachteile für die Kameraden nicht eintreten. In allen Fällen wäre es notwendig, daß die Régie die Beiträge zur Saarknappschaft weiter entrichten würde.

Wir bitten, unsern Vorschlag einer alsbaldigen Überprüfung zu unterziehen und uns Ihre Stellungnahme bekanntzugeben.“

Um Löhne und Lohnordnung

(Fortsetzung von Seite 1)

Reform der Lohnordnung

Unabhängig von der Durchführung resp. des Lohnausgleichs brachten die Gewerkschaftsvertreter die gemeinsam eingereichten Vorschläge zur Abänderung der Lohnordnung vom 1. 12. 1947 in Erinnerung. Die Régie steht auf dem Standpunkt, daß sich die Lohnordnung auf bestimmte Grundsätze je nach der Art der Arbeit und der Berufsausbildung aufbauen müsse. Die Gewerkschaftsvertreter hoben ihrerseits hervor, daß entsprechend den Bestimmungen der Verordnung Nr. 47-77 die Einstufung der Arbeiter in die einzelnen Kategorien nach den herrschenden Gebräuchen zu erfolgen habe. In der anschließenden Aussprache kam man überein, in der nächsten Besprechung aus der Reihe der vorgeschlagenen Änderungen jene bevorzugt zu behandeln, in welchen nach Auffas-

sung der Gewerkschaften eine Verschlechterung gegenüber früher vorliegt, also der vorher im Saarbergbau herrschende Brauch unbeachtet geblieben ist.

Hausbrandgeld

Erneut unterstrichen die Gewerkschaften ihre schon wiederholt erhobene Forderung nach Gewährung eines Hausbrandgeldes resp. freier Lieferung der Deputalkohlen. Sie legten Wert auf die protokollarische Feststellung, daß die zuständige Instanz bei der Régie über diese spezielle Frage nunmehr in aller Kürze eine endgültige Entscheidung treffe.

Arbeitertransport

Die Vertreter der GCS erbaten Auskunft über die Absichten der Régie hinsichtlich der weiteren Durchführung des Arbeitertransportes durch grubeneigene Omnibuslinien. Die Vertreter der Régie erklärten, daß Bestrebungen vorlägen, die fraglichen Omnibuslinien künftig durch die Eisenbahn resp. Post betreiben zu lassen. Die Gewerkschaftsvertreter ließen keinen Zweifel darüber, daß die Belegschaft an einer Änderung des gegenwärtigen Zustandes nicht interessiert ist, und sie sich allen Projekten, die eine Benachteiligung der Belegschaft resp. Verschlechterung der jetzigen Transportverhältnisse mit sich bringen würden, mit aller Energie widersetzen werden. Man kam überein, die Besprechung am Montag, dem 22. Mai 1950 fortzusetzen.

Zuteilung von Grubenwohnungen

Es ist verständlich, daß infolge der großen Wohnungsnot die Nachfrage nach einer Grubenwohnung innerhalb der Belegschaft der Régie des Mines de la Sarre sehr stark ist. Bei Freiwerden einer Grubenwohnung können daher nur die allerdringlichsten Fälle berücksichtigt werden. An diesem Grundprinzip muß festgehalten werden. Die Gewerkschaft Christlicher Saarbergleute hat im Laufe der letzten Monate der Wohnungsabteilung der Régie des Mines de la Sarre eine Anzahl solcher dringendster Fälle mitgeteilt. Es waren Fälle dabei, bei denen das örtliche Wohnungsamt die Vordringlichkeit bestätigt hat. Im Laufe der letzten Zeit, sind in Von der Heydt einige Zuweisungen in frei gewordene Grubenwohnungen erfolgt. Die Vordringlichkeit dieser Fälle soll hier nicht untersucht werden. Auffallend dabei ist nur, daß keiner der von uns vordringlich gemeldeten Fälle berücksichtigt worden ist. Um allen Beteiligten Gelegenheit zu geben, ihre Meinung zu äußern und ihre Wünsche und Beschwerden bezgl. der Instandsetzung der Grubenwohnungen in Von der Heydt vorzutragen, hat die Bezirksleitung Saarbrücken ein öffentliche Versammlung für Sonntag, den 4. Juni, um 10.30 Uhr, in der Waldgaststätte Von der Heydt angesetzt. Zu dieser Versammlung sollen auch Vertreter der Régie des Mines de la Sarre eingeladen werden. **Ker.**

Wir haben hinsichtlich der Pariser Verhandlungen insbesondere über die dort abgeschlossene Saarknappen-Konvention in der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ und auch in unserem „Saarbergknappen“ kritisch Stellung genommen. Wir haben außerdem sofort nach unserer Rückkehr eine Eingabe an den französischen Außenminister Schuman und an den Hohen Kommissar gerichtet, so daß hinsichtlich der Auflegung der Konvention kein Zweifel entstehen kann. (Sh. Saarbergknappe Nr. 4). Auch unsere Denkschrift, die in der gleichen Nummer des Saarbergknappen abgedruckt ist, beweist, daß wir nicht unvorbereitet nach Paris gefahren sind. Dort selbst haben wir uns ehrlich bemüht, für unsere Bergleute die Bestmögliche herauszuholen. Gewiß sind wir nicht hundertprozentig mit dem Ergebnis einverstanden — und das haben wir immer wieder betont — aber wir konnten doch unsere Verhandlungspartner nicht niederschlagen und sie zu Nachgeben zwingen. Wenn die Vertreter der EG ihren Mitglieder glaubhaft machen, daß sie nicht gehandelt haben, indem sie die Verhandlungen verlassen haben,

Die geplatze Seifenblase

In dem Mitteilungsblatt Nr. 6 der EG „Saarbergbau“ wurde die Behauptung aufgestellt, eine Ortsgruppe der GCS sei geschlossen mit 65 Mann zur EG gestoßen. In der Aprilnummer des „Saarbergknappen“ haben wir die EG aufgefordert, uns diese Ortsgruppe zu benennen, sofern sie sich nicht dem Vorwurf einer üblen Propagandamethode zuziehen wolle. In der zwischenzeitlich erschienenen Mitteilungsblatt „Saarbergbau“ Nr. 1 ist uns die EG die Antwort auf unsere Frage schuldig geblieben.

Wir überlassen es jedem Unvoreingenommenen, sich über die Dinge sein eigenes Urteil zu bilden.

ohne zu verhandeln, dann ist die ihre Sache. Sie haben selbst zugestanden, daß sie mit einer gebundenen Marschroute nach Paris gefahren sind und haben erklärt, sie seien nur als Beobachter da. Ich frage jeden Bergmann: „Kann man so Arbeiterinteressen vertreten? Zahlen dafür die Mitglieder ihre Beiträge?“ Die Bergleute sollen selbst urteilen, wo und wer ihre Interessen vertreten hat.

Sofern eine Polemik sachlich ausgetragen wird, wird kein Mensch etwas dagegen einzuwenden haben. Wenn aber der I. V. Bergbau in der „Arbeit“ Nr. 9 vom 5. Mai 1950 einen Artikel veröffentlicht, über dessen Inhalt selbst viele Mitglieder der EG, ja sogar ihre eigenen Funktionäre empört sind, weil er voll Verleumdungen, Beleidigungen und falschen Behauptungen gegen mich nur so strotzt, dann habe ich darauf folgendes zu antworten: „Pfeuschämt Euch“. Die Saarbergleute werden auch ihrerseits Euch die Antwort nicht schuldig bleiben.

Hans Ruffing.

Saarkohlenproduktion erreicht Rekordhöhe von 3,8 Mill. to vierteljährlich

Der Saarbergbau verzeichnet für den Monat März 1950 eine Produktion von 1,3 Mill. to und eine Vierteljahresproduktion von 3,8 Mill. to im 1. Quartal 1950. Die durchschnittliche Kopfleistung pro Schicht stieg von 1462 kg im Januar 1950 auf 1498 kg im Februar und auf 1500 kg im März 1950. Die absolute Rekordhöhe aus dem Jahre 1938 betrug 1570 kg je Kopf und Schicht.

Zur Wirtschaftspolitik

(Fortsetzung von Seite 1)

schärfter internationaler Konkurrenz forcierte Problem der Vollbeschäftigung und des Absatzmarktes günstig beeinflusst werden wird. Sehr bemerkenswert ist in dieser Hinsicht der vom „Rheinischen Merkur“ geäußerte Vorschlag, den zentralen Verwaltungssitz der geplanten deutsch-französischen Kohlen- und Stahlunion nach Saarbrücken zu legen. Wir sagen zu diesem Plan unser unvoreingenommenes und uneingeschränktes Ja.

AUS DEN BETRIEBEN

Eine neue Methode des kalten Abbaues?

Grube Camphausen. Am 16. März 1949 wurde der Kamerad E. K. aus Gresaubach nach erfolgter ärztlicher Untersuchung für die bergmännische Tätigkeit tauglich befunden und auf Grube Camphausen als Lehrknappe eingestellt. Im Oktober 1949 kam er unter Tage in den Lehrstoß und war dort bis jetzt ununterbrochen beschäftigt. Unterm 14. 4. 1950 erhielt der Vater folgendes Schreiben:

„Wir teilen Ihnen mit, daß Ihr Sohn bei der letzten ärztlichen Untersuchung wegen allgemeiner Körperschwäche für den Bergmannsberuf untauglich befunden wurde. Die Verwaltung sieht sich daher veranlaßt, mit dem 30. 4. 1950 das Lehrverhältnis zu lösen, um dem Jungen die Möglichkeit zu geben in einen geeigneteren Beruf überzuwechseln. Sie wollen sich diesbezüglich mit der Berufsberatung des zuständigen Arbeitsamts in Verbindung setzen.“

Man soll so etwas nicht für möglich halten. Der Junge soll also als 17jähriger körperlich schwächer sein

als er mit 16 Jahren war? Man mache uns nichts vor. Vor einem Jahr hat man noch Bergleute gebraucht. Heute hat man Überfluß und jede Methode scheint recht zu sein, um sich dieses „Überflusses“ zu entledigen. Der Fall K. ist nicht der einzige dieser Art. Er erhält jedoch dadurch ein besonders unsoziales Gesicht, daß der Junge der Sohn eines Knappschaftsrentners ist, dessen Haushalt sieben Kinder angehören. Der Junge ist der Älteste und steht allein in Arbeit. Er war praktisch der Haupternährer der Familie.

Außert sich so die soziale Gesinnung der Régie?

Dieses Vorkommnis ist uns erneut Anlaß, die Forderung nach **Mitbestimmung im Betrieb** zu erheben, um die rechtliche Möglichkeit in die Hand zu bekommen, sich gegen solche rücksichtslosen Methoden erfolgreich zur Wehr zu setzen.

transport auch noch Sitzgelegenheit vorfindet.

Wir glauben, daß die für die Bergleute eintretenden Erschwernisse für die Régie Anlaß genug sein sollten, von einer Änderung der jetzigen Regelung abzusehen, daß sie sich vielmehr bemühen sollte, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Arbeitertransport noch reibungsloser und schneller zu machen.

Wir bitten gegebenenfalls diese Frage, deren Bedeutung garnicht verkleinert werden darf, zum Gegenstand einer Besprechung zwischen Régie und den beiden Gewerkschaften zu machen.“

Nicht Reden — Camphausen!

In der letzten Nummer der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ (Mafausgabe) brachten wir einen Artikel über den „Urlaubsroboter“. Durch ein Versehen wurden diese Vorgänge als auf Grube Reden geschehen gemeldet. Wir berichtigen dies und stellen fest: **Nicht Reden, sondern Camphausen!** Wir können den Fall Camphausen noch um eine Reihe weiterer übler Beispiele erweitern. Wir wollen uns darauf beschränken, zwei Fälle kurz herauszugreifen.

Einem Kameraden, dessen Frau in der Klinik in Straßburg operiert wurde und dort starb, wurde der erbetene Urlaub verweigert, weil er im ersten halben Jahre bereits seinen häftigen Urlaub von 12 Tagen genommen hatte. Dem Roboter fehlte das Herz, das ihn bewegt hätte, angesichts des leidvollen Anlasses von seiner Norm abzugehen. Der Mann mußte unbezahlten Urlaub in Anspruch nehmen.

Einem anderen Kameraden wurden Zwillinge geboren. Ein freudiges Ereignis! Doch welche Last und Bürde für eine alleinstehende Frau. Was lag näher, als daß der Ehemann neben seinem zweitägigen Sonderurlaub recht gerne einen

achtägigen Erholungsurlaub genommen hätte, um seiner Frau über die erste schwere Zeit mit hinwegzuhelfen. Der Roboter hatte auch hier weder Herz noch Verstand, wech letzterer ihn zu der Erkenntnis gebracht haben würde, daß solche Methoden zu Unzufriedenheit führen und auf die Dauer unhaltbar sind. Ob dieser kurze Hinweis Herrn Direktor F. zu einer Änderung seiner bisherigen Haltung zu bewegen vermag?

Grube Elm. In Abteilung 2 im Wahlschieder Flöz der Grube Elm wird die Oberbank abgebaut. Ein Drittel der Flözmächtigkeit besteht aus 5—8 Berglagen. Im unteren Teil des Strebs sind Klaubere tätig, die Berge aus der Rutsche herausheben und versetzen. Sie rauben gleichzeitig den eisernen Ausbau.

Ihr Gedinge war früher, wie das der Kohlenhauer, auf Kategorie V aufgebaut. Im letzten Monat ist es auf der Grundlage von Kategorie IV festgesetzt worden. Die Kameraden haben im Monat März 850 Frs. verdient. Der Kohlenhauerdurchschnittslohn betrug 1021 Frs.

Im Betriebsrat wurde der Antrag gestellt, das Gedinge wie das der Kohlenhauer auf der Grundlage von Kat. V abzuschließen. Dieser Antrag wurde vom Werkdirektor abgelehnt.

Da die Bergleute von Abteilung 2 bei dem Versetzen den eisernen Ausbau rauben müssen, ist es erforderlich, daß dieselben über Hauerfähigkeiten verfügen. Sie müssen daher nach Kat. V entlohnt werden.

Bleibt uns nur wieder der Klageweg offen, oder soll bei der Régie doch noch die bessere Einsicht siegen?

Grube Elm. Der Kamerad H. aus D. ist verstorben. Die Familie hat damit ihren Haupternährer verloren. Das Gesuch des 19jährigen Sohnes, auf der Grube angelegt zu werden, wurde abgelehnt. Es ist doch sicherlich moralisch berechtigt, zu fordern, daß bei Einstellungen auf den Saargruben die Söhne verstorbener oder tödlich verunglückter Kameraden den Vorzug verdienen.

Gefahr für den Arbeiter-Omnibusverkehr der Régie

Protestschreiben an Régie und Regierung:

„Auf Grund der Bestimmung des Bergbaustatuts haben die Belegschaftsmitglieder der Régie des Mines Anspruch auf unentgeltliche Beförderung zwischen Wohnort und Arbeitsstelle resp. auf Erstattung der Fahrtkosten. Die Saargruben haben seit 1945 eigene Omnibuslinien eingerichtet, um dort, wo die Beförderung im Zugverkehr der Eisenbahn nicht möglich ist, den Transport der Arbeiter in eigener Regie durchzuführen.“

In letzter Zeit sind wir wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß Verhandlungen zwischen Régie und der Eisenbahndirektion resp. dem Verkehrsministerium geführt würden mit dem Ziel, einen Teil der Linien einzustellen resp. den Omnibusverkehr der Saargruben der Eisenbahn bzw. der saarländischen Post zu übertragen.

Wir haben diesbezüglich mit Herrn Direktor Karges beim Verkehrsministerium Rücksprache genommen, der uns bestätigt, daß diesbezügliche Verhandlungen geführt werden, und daß die Régie ein Interesse daran habe, mindestens einige ihrer Linien durch die Post resp. Eisenbahn betreiben zu lassen.

Diese Auskunft ist uns Anlaß, gegen derartige Projekte von vornherein Protest einzulegen. Es ist der Régie sicherlich bekannt, welche Nachteile den Arbeitern durch die Übertragung der Verkehrslinien an die Post bzw. Eisenbahn entstünden. Während bislang die Arbeiter unmittelbar, d. h. ohne Halt zwischen Wohnort und Arbeitsstelle befördert wurden, würde die Post resp. Eisen-

bahn zweifelsohne Zwischenstationen zur Gewährleistung des übrigen Personenverkehrs einrichten. Dies hätte zur Folge, daß eine erhebliche Verzögerung in der Beförderung eintreten würde, die, wie uns berichtet wird, in einigen Fällen über eine halbe Stunde ausmachen würde. Es kommt hinzu, daß bei einem solch gemischten Verkehr keine Gewähr dafür geboten ist, daß der müde, abgearbeitete Bergmann auf den Heim-

Gedanken eines alten Bergmannes zu den Feierschichten

Die Feierschichten der letzten Wochen haben unzweifelhaft eine gewisse Schockwirkung ausgelöst.

Erstmals nach den Jahren der Vollbeschäftigung vor dem Kriege, den Jahren des fast unstillbaren Kohlenhungers nach dem Kriege, standen die Räder auf den Fördertürmen still, weil der Überfluß es gebot.

Fürwahr ein groteskes Bild. Seit Jahr und Tag bemüht man sich, die Förderleistung zu steigern. Neue Maschinen und kostspielige Einrichtungen werden eingebaut, ganze Stöße „amerikanisiert“, neue ausgeklügelte Arbeitsmethoden im Non-Stopp-Arbeitstempo des Einmann- und Punktgedinges ausprobiert; durch Förderleistungsprämien u. ä. Arbeitsanreiz gegeben, ein Heer von Aufpassern eingesetzt, und was der Rationalisierungs-Methoden mehr sind. Und es gelingt. Langsam aber sicher hebt sich die Kopfleistung und damit die Gesamtförderung. Mit Genugtuung werden die erhöhten Leistungskurven in die Diagrammblätter der Werksdirektoren eingetragen. Mit Stolz vermeidet es der Betriebsbericht: „Die Förderleistung der Grube X hat sich gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um % erhöht!“

Ein Faktor aber, welcher die Leistungskurve nicht oder doch sehr zögernd und abgeschwächt mitmacht, ist der Lohn. **Dafür sorgt das Kautschuk-Gedinge.** Der Lohn ist ja auch garnicht so bedeutsam..

Weicher Betriebsdirektor könnte sich etwa damit brüsten, daß es ihm gelungen sei, den Leistungslohn, gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres, um % zu erhöhen. Selbst wenn diese Lohnkurve mit der Leistungskurve konform ginge, wäre ein solcher Mann ein unfähiger Tropf, ein Niemand, der von wirtschaftlicher Betriebsführung gar nichts versteht.

Wer wollte sich einer solchen Beurteilung aussetzen? **Und so steigt die Leistungskurve unentwegt, und so bleibt die Lohnkurve zurück — unentwegt.**

Eines Tages aber, da ist die Gelegenheit da, eine öffentliche Rede, ein Jubiläum usw., die Leistung des Betriebes gebührend herauszustellen, zu sagen, daß und welchen volkswirtschaftlich wertvollen Beitrag der Betrieb zum allgemeinen Wiederaufbau geleistet habe. Und dann kommt es: „**All dies verdanken wir der Arbeit unseres braven Knappen — —**“

Nun ist es soweit. Die Leistungskurve ist in den höheren Sphären, die Abbaupläne erreicht oder gar überschritten. Und dann **Feierschichten!**

So schlägt man uns mit der eigenen Rute. **Zum erhöhten Lohn durch erhöhte Leistung, durch erhöhte Leistung zum geringeren Lohn!** So geht es wie im Schöpfraß. **Hinauf, hinauf!**

— Muß das so sein, Kameraden? Ich sage nein! Ich sage nein denen, die

sich für einen Judaslohn im Einmanggedinge zur auspovernden Arbeit antreiben lassen. Ich sage nein den stoppbühnbewaffneten Antreibern, die den Arbeiter zum Roboter degradieren. Ich sage nein der Betriebsführung, die solch verwerfliche unsoziale Methoden praktizieren läßt.

Ich sage ein anderes, Kameraden! **Fordert wie früher ein allgemeines Kameradschaftsgedinge, lehnt das Punktgedinge ab!** Laßt auch den schwächeren und abgearbeiteten Kameraden leben! Leistet für einen angemessenen Lohn eine angemessene Arbeit. Verlangt aber für eine angemessene Arbeit einen angemessenen Lohn!

Betriebsräte! Dies auf den einzelnen Betrieben durchzusetzen, ist eure Aufgabe! Gelingt dies euch nicht, nehmt die Hilfe eurer Gewerkschaft in Anspruch! Und so euch nicht Recht wird, klagt vor den Arbeitsgerichten!

Dazu seid ihr bestimmt, dafür werdet ihr gewählt!

Bergleute! Erzwingt das Mitbestimmungsrecht, erzwingt die Achtung und den Schutz des arbeitenden Menschen!

Euer Kamerad Matz.

NACHRUF!

Die Kameraden
Johann Schmitt, Lebach,
Johann Müller, Neunkirchen-
Wellesweiler, Gründer der Orts-
gruppe,
Karl Spengler, Altenwald
sind von uns gegangen. Wir halten
ihre Andenken in Ehren.

Verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Karl Schmidt, Saarbrücken 3, Ursulinen-
str. 22. — Druck: Saarländische Ver-
lagsanstalt u. Druckerei (Zwangsverwal-
tung), Saarbrücken 3, Ursulinenstraße 1.

Gewerkschaftliche KURZMELDUNGEN

Eindrucksvolle Kundgebungen der GCS

Erfolgreiche Bezirkskonferenzen im ganzen Saarland

Die EG will uns glauben machen, daß die GCS seit dem Abschluß der Konventionen an einem geradezu chronisch werdenden Mitgliederschwund leide. Wir können nur mitteilend über solch kuriose Versuche lächeln, den Riß in der eigenen Front notdürftig zu verkleistern und zu übertünchen. Wir unsererseits können im Gegenteil feststellen, daß das Vertrauen in die GCS und ihre Führung nach wie vor unerschütterlich ist und die Mitgliederbewegung sich auch weiterhin erfreulicherweise aufwärts zeigt. Auf den kürzlichen Bezirkskonferenzen der GCS, u. a. in Heusweiler, Sulzbach, Neuweiler, Püttlingen, Neunkirchen, Hülzweiler, Blieskastel, St.

Wendel, Homburg, Fraulautern und anderen Orten sowie bei der Ortskartellversammlung der GCS in Saarbrücken sprach Kamerad Hans Ruffing und erntete nach sehr lebhaften und anregenden Diskussionen überzeugende und eindrucksvolle Vertrauenskundgebungen für die Haltung der GCS und ihres Vorsitzenden. Dabei war ebenso offenerherzig wie kritisch zu den Gesamtfragen der Konvention, wie vor allem zu Vorgeschichte, Ablauf und Auswirkung der für uns bedeutsamen Saargrubenkonvention, Stellung genommen worden. An dem Erfolg der Bezirkskonferenzen und der Arbeit der GCS vermögen auch die hämischen und schadenfreudigen Versuche der EG nicht zu rütteln.

Um die Satzungen der GCS

Die in der Aprilnummer des „Saarbergknappen“ veröffentlichten Satzungen der GCS haben einige Aufregung hervorgerufen. Vielfach beanstandet werden vor allen Dingen die Bestimmungen des § 5, b) und des § 19, Abs. 4, welche sinngemäß besagen, daß Personen, die eine Funktion in der NSDAP oder ihren Gliederungen ausgeübt haben, nicht Mitglied der GCS werden können bzw. nicht in den Vorstand wählbar sind.

Diese Bestimmungen der Satzungen haben bislang schon keine prak-

tische Anwendung gefunden. Sie sind auch nur aus der Mentalität der ersten Nachkriegsjahre zu verstehen und haben heute keine Existenzberechtigung mehr. Die Veröffentlichung der Satzung hatte den Zweck, allen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, bei der am 17. und 18. Juni 1950 stattfindenden ersten Generalversammlung Änderungsansprüche zu unterbreiten. Es besteht kein Zweifel, daß die beanstandeten beiden Bestimmungen in die neue Satzung nicht aufgenommen werden.

Frauzulage an Grenzgänger

Den pensionierten Grenzgängern aus Rheinland-Pfalz, welche lothringische Rentenanteile haben, wird die Frauenzulage bis heute noch nicht gewährt.

Auf eine Eingabe an die Saarknappschaft teilt diese uns mit, daß die Ausführungsbestimmungen zum franko-saarländischen Sozialabkommen noch nicht vorlägen, und daß deshalb die Auszahlung der Frauenzulage noch nicht erfolgen könne. Wir haben nun festgestellt, daß trotz mehrfacher Erinnerung von seiten der Saarknappschaft und Er-

innerung des Landesversicherungsamtes beim Arbeitsministerium von dort die Ausführungsbestimmungen immer noch nicht erlassen wurden.

Die Schuld liegt also nicht bei der Saarknappschaft, wie vielfach in Mitgliederkreisen angenommen wird, sondern allein beim Arbeitsministerium.

An das Ministerium für Arbeit und Wohlfahrt haben wir eine entsprechende Eingabe gerichtet und hoffen, daß diese Angelegenheit nunmehr endlich ihre Erledigung finden wird.

Sollen die Grenzgänger bei Anlegungen auf den Saargruben benachteiligt werden?

Unser Schreiben an die Régie des Mines vom 9. Mai 1950:

„Unser Vorstandsmitglied, Abgeordneter Karl Germann, teilt uns mit, ihm seien bei seinem jüngsten Besuch in Frankenholz aus Grenzgängerkreisen Klagen darüber vorgebracht worden, daß Anwärter aus dem Grenzgebiet der Pfalz als Berglehrlinge bei den Saargruben nicht eingestellt werden würden.“

Wir haben schon immer den Standpunkt vertreten, daß das Grenzgebiet in Pfalz und Hochwald seit eh und je als Rekrutierungsgebiet für die Belegschaft der Saargruben anzusehen ist, und daß man in den zurückliegenden schweren Jahren sehr gerne die Arbeitskraft der dort ansässigen bergmännischen Bevölkerung für die Saargruben in Anspruch genommen hat. Es sei daher moralisch unverträglich, heute in irgend einer Form eine Benachteiligung der Grenzgänger vorzunehmen.

Wir bitten, die uns von Herrn Germann zugeleitete Beschwerde zu überprüfen und, falls diese zu

Recht besteht, für eine Abhilfe bzw. Aufhebung einer etwa getroffenen Anordnung der in Rede stehenden Art Sorge zu tragen.

Für eine baldige Stellungnahme wären wir sehr verbunden.“

Wohnungen oder Wohnungsgeld für Grenzgänger

Wir haben uns unterm 11. Mai 1950 mit nachstehendem Schreiben an die Régie des Mines gewandt:

Mit vorbezeichnetem Schreiben haben wir die Frage erhoben, ob und inwieweit die Grenzgänger aus Rheinland-Pfalz in die Wohnungsaktion der Stiftung für Wohnungsbau praktisch einbezogen werden können. Wir haben dabei den Standpunkt vertreten, daß, wenn sich aus devisenrechtlichen Gründen und auch durch eine Sonderabmachung zwischen den beteiligten Regierungsstellen die Schwierigkeiten einer Transferierung der Geldmittel nicht beheben ließen, also den Grenzgängern Darlehen praktisch nicht zur Verfügung gestellt werden könnten, diesen Belegschaftsmitgliedern das

Für Freiverkauf der Kohlen im Landabsatz

Unterm 5. April 1950 haben wir an die Régie folgende Eingabe gerichtet:

Auf den Saargruben war es seit jeher üblich, daß auch durch Private die Kohlen unmittelbar auf den einzelnen Gruben selbst bezogen werden konnten. Soweit mir in Erinnerung ist, wurde im Zuge der Kohlenbewirtschaftung während des Krieges mit dieser Übung gebrochen und für den Kohlenverkauf allgemein der Kohlenhandel eingeschaltet. Die Zwischenschaltung des Kohlenhandels führt zweifellos zu einer Verteuerung der Kohle. Diese wiederum hat einen rückläufigen Verbrauch zur Folge, da jedermann bei den teuren Kohlenpreisen darauf bedacht ist, Kohlen zu sparen. Im Hinblick auf die allgemeine Lage des Kohlenmarktes — gekennzeichnet durch die Einlegung von Feierschichten — muß das Interesse der Saargruben jedoch auf eine Steigerung des Kohlenverbrauches hinausgehen. Aus dem Zusammentreffen gleichgelagerter Interessen der Verbraucher und des Produzenten heraus schlagen wir

vor, wie früher auf den einzelnen Gruben Kohlen unmittelbar an den Verbraucher abzugeben.

Wir sind der Auffassung, daß die von uns gekennzeichneten Beweggründe die geschäftlichen Interessen des einzelnen Kohlenhändlers überwiegen. Es ist uns noch in guter Erinnerung, wieviele Kohlenhändler sich die Konjunktur zunutze machten und insbesondere während der Bewirtschaftungszeit im Kriege Mißbrauch mit ihrer Monopolstellung trieben. Der alteingesessene Kohlenhandel in den Städten oder in den von den einzelnen Gruben entfernten ländlichen Orten würde durch diese Maßnahme nicht betroffen. Nicht schutzwürdig erscheint uns der inflationistische Kohlenhandel, der sich aus Kriegs- und Bewirtschaftungszeiten heraus volkswirtschaftlich nicht berechnete Pfunde geschaffen hat.

Wir erheben daher vor allem im Interesse der sozial schlechter gestellten Bevölkerung die Forderung, Kohlen wie früher an den Einzelverbraucher auf den Gruben abzugeben.

Um die Versammlungsfreiheit

Theorie . . .

Die Verfassung des Saarlandes besagt in Artikel 6:

„Alle Saarländer haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln.“

Versammlungen unter freiem Himmel können durch das Gesetz anmeldepflichtig gemacht und bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden.“

. . . und Praxis

Durch die Verordnung vom 21. Februar 1948 ist die vorstehende Bestimmung der Verfassung praktisch außer Kraft gesetzt. Jede Versammlung muß drei Tage vor dem Termin bei der Polizeibehörde angemeldet werden. Und wie ist dieser Weg oft dornenvoll. Natürlich fehlt das obligate Formblatt, das ausgefüllt werden muß, nicht und ebenso natürlich muß das Formblatt mindestens zwei- oder dreifach ausgefüllt werden. Es gibt Behörden, die gar verlangen, daß die Formblätter mit der Schreibmaschine auszufüllen sind, unbekümmert darum, wo der Ortsvorsitzende in X. eine solche Schreibmaschine hernehmen soll. In Saarlouis muß beispielsweise für sämtliche Versammlungen für die Stadt und auch die Außenbezirke die Anmeldung beim städtischen Polizeiamt geschehen. Daß man bei den Bezirksverwaltungen, beispielsweise in Fraulautern, Roden usw. die Anmeldung entgegennehmen und damit den Leuten eine Menge Lauferei und Fahrtauslagen

ersparen könnte, darauf ist bislang noch niemand gekommen. Einige Bürgermeisterämter verlangen darüber hinaus für jede Versammlung anmeldepflichtig eine Gebühr.

Wie (auf)-reizend wirkt es gar in der Versammlung selbst, wenn der diensttuende Polizeibeamte, dem die Überwachung der Versammlung obliegt, ob in Zivil oder Uniform jedem Redner und Diskussionsredner die üblichen Fragen nach Name, Stand, Parteizugehörigkeit usw. vorlegt.

Wir fragen, mit welcher Begründung die Gewerkschaften schlechter behandelt werden als die politischen Parteien, nachdem die Verordnung vom 24. 2. 1948 die geschlossenen Versammlungen der politischen Parteien ausdrücklich von der polizeilichen Überwachung ausnimmt.

Am 1. Mai war fast in allen Versammlungen und allen Entschlüssen die Forderung nach Versammlungsfreiheit eines der hauptsächlichsten Themen. Wie lange noch will sich die Regierung dieser Forderung verschließen?

Er wurde Badewärter

Die EG. meldet folgenden stolzen Erfolg: Ein alter Gewerkschaftler N. K. aus P. ist zur EG übergetreten und brachte seiner neuen Gewerkschaft 7 Neuaufnahmen und 3 Uebertritte mit. Bei letzteren handelt es sich um Kameraden in sehr jungem Alter, die bei entsprechender Aufklärung sehr wahrscheinlich den Weg zu ihrem alten Verband wieder zurückfinden werden. Der Gegenwert für diesen „Verbandswechsel“, der wohl in erster Linie ein „Gesinnungswechsel“ ist, ist eine Stellung bei N. K. als Badewärter in Velsen. Wir wollen nicht näher untersuchen, ob N. K. die fachlichen und charakterlichen Voraussetzungen hierfür mitbringt. Auf jeden Fall zeugt es von wenig Gesinnung, einen Verband nur um materieller Vorteile willen zu wechseln. „Wir wünschen der EG. viel Glück mit solchem Zuwachs.“

Wir sind im Vormarsch

So können wir aus der am Januar neugegründeten Ortsgruppe Wallerfangen einen Mitgliederzuwachs von 26, darunter 18 früheren Angehörigen der EG melden. Aber wir brauchen unsere Leute nicht mit solch seltsamen materiellen Vorteilen zu ködern. Das überlassen wir lieber der EG.

CGJ im Prüfungamt der Industrie- und Handelskammer vertreten

Die Christliche Gewerkschaftsjugend wird in Zukunft durch zwei Mitglieder beim Prüfungamt der Industrie- und Handelskammer vertreten sein.

Die beiden Vertreter werden durch den Landesjugendausschuß bestimmt. Das Jugendsekretariat.